

# Kongress 2014

## Horizonte der Islamischen Theologie

### Abstract – Sektion 3, Panel 1

---

**Referent** *Hamadi Dhouib*  
**Thema** *Erneuerung der Uṣul al-fiqh und moderne Werte*

---

Die Erneuerung der *uṣul al-fiqh* wird nicht als eine moderne oder von außen her zugetragene Fragestellung erachtet. Seit den frühesten Jahrhunderten gab es unterschiedliche Bestrebungen das šafi‘itische System zu erneuern, sei es aus der sunnitischen Gedankenwelt selbst heraus oder von außerhalb zugetragen. In diesem Kontext stechen zahlreiche Namen wie der Mu‘tazilit Ibrahim an-Nazzam, der Zahirit Ibn Ḥazm, Abu Ḥamid al-Gazali, Nagm ad-Din aṭ-Ṭufi und Abu Iṣḥaq aš-Šaṭibi hervor.

Betrachtet man all diese Ansätze und Erneuerungsprojekte, so ist zu sehen, dass sie zwar den Anspruch haben, Lücken und Unordnung in den *uṣul* zu vermeiden, die die Krise darstellen, unter der das *uṣul*-System seit seinen Anfängen leidet.

Einer dieser Krisenherde ist das Übergewicht der Präsumtion (*ẓann*) gegenüber der Gewissheit (*qaṭ‘*). In dieser Hinsicht finden wir den Gelehrten Muḥammad aṭ-Ṭahir b. ‘Aṣur, der feststellt, dass die wichtigsten *uṣul al-fiqh*-Themen unter den *uṣul*-Gelehrten umstritten sind und die meisten dieser nicht der Berücksichtigung der Ziele der Scharia dienen. Vielmehr konzentrieren sich die Problemstellungen als Dreh- und Angelpunkt um die Normderivation aus den Worten des Gesetzgebers (d.h. Gott) mittels philologischer Regeln. Diese Regeln befähigen den Kenner aus den Worten des Gesetzgebers eine Rechtspraxis zu erschließen. Schließlich gelangt aṭ-Ṭahir b. ‘Aṣur zu dem Ergebnis, dass es keine definitiven *uṣul* gibt, die im Falle des Zu-wider-handelns den Handelnden zu sanktionieren erlauben würde, wie es eigentlich der Fall unter den *uṣul ad-din* (Theologie) ist. Wir finden nur einige definitiv erwiesene Ansätze wie z.B. die Erwähnung der notwendigen, allgemeingültigen Maxime, wie der Schutz der Religion, des Lebens, der Vernunft, der Nachkommen, des Besitzes und der Würde. Außer diesen wenigen Prinzipien sind die meisten *uṣul* präsumtiver Natur.<sup>1</sup>

Ferner gehen einige der erwähnten Krisenpunkte daraufhin zurück, dass die Mechanismen in den *uṣul* in einigen ihrer Dimensionen oft von menschlichen und koranischen Werten wie der Freiheit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit abweichen. In Anlehnung an das bisher Gesagte werden wir auf einige Erscheinungen dieser Abweichungen in der Vergangenheit und auf einige kritische und revisionistische Standpunkte hinweisen, die in ihrem *uṣul* zu den Gegnern und Marginalisierten gerechter und toleranter gegenüberstehen. Es ist offensichtlich, dass das *uṣul*-System eine ideologische Funktion erfüllt, die sich in der Tolerierung der Sklaverei, der autokratischen Herrschaft, der Hegemonie der Männer über den Frauen und der Elite über das einfache Volk zeigt. Es wird zu der Harmonie mit den humanistischen Werten Abstand genommen.

Diese Standpunkte genießen nicht die Zustimmung aller Gelehrter, denn nicht nur wenige von

---

<sup>1</sup> Vgl. Muḥammad aṭ-Ṭahir b. ‘Aṣur, *Maqaṣid aš-šari‘a al-islamiyya*, S. 5.

ihnen billigen diese nicht und kritisieren sie, da sie der Ansicht sind, dass neue *uṣul* anstreben sollten noch humanistischer und realistischer zu sein. Der Mensch ist das Zentrum/das zentrale Ziel einer Gesetzgebung. Dies ist es, was einen dazu bewegt, die *maṣaliḥ* und *maqāṣid* seit den früheren Zeiten ins Zentrum zu rücken. Die Versperrung der Fähigkeiten und des Wirksamkeitsraums der *maqāṣid* aber hat zur notwendigen Öffnung geführt, die modernen Werte zu berücksichtigen.

In diesem Kontext, wurde die Maxime bzw. das Thema der Freiheit innerhalb des Konzepts von *maqāṣid aš-šari‘a* und in die Ansprüche der Reformisten integriert, um den Wirkungsraum für die Frauen auszuweiten – wie bspw. in Fragen der Zeugenschaft – und der politischen Führungspositionen/Ämter und der Nicht-Sunniten, um beim *igma‘* und weiteren Angelegenheiten mitwirken zu können, von denen sie ausgeschlossen wurden und zuletzt auch den Wirkungsraum der Nicht-Muslime auszuweiten, die bisher unter der Drohung der Apostasiestrafe litten.

Einige andere Reformisten rufen dazu auf, anzuerkennen, dass der Islam ohne neue *uṣul alfiqh*, die sich von den bisherigen *uṣul* unterscheidet, und neueren *maqāṣid*, die sich von denen des aš-Šaṭibi unterscheiden, nicht erneuert werden kann. Und der Weg, der dazu führt, ist die direkte Rückkehr zum Koran, ohne sich dabei auf die klassische Koranexegese zu beschränken.